



Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter

der Freiwilligen Feuerwehr

Illschwang

in der Dienstversammlung in/im (Ort, Datum, Uhrzeit)

Feuerwehrgerätehaus Illschwang, 07.03.2026, 19.00 Uhr

Einladung

An alle aktiven Feuerwehrdienstleistende, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und der/die Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehändigt am: 16.02.2026

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

16.02.2026

Datum

RL

Namensz.

Ort, Datum

Illschwang, 16.02.2026

Anmerkung: Die Bezeichnung „z.B. Kommandant“ in dieser Bekanntmachung umfasst sowohl die männlichen als auch die weiblichen Personen und die, deren Geschlecht unbestimmt ist.

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!